

# **Landkreis Wolfenbüttel**

**- Rechnungsprüfungsamt -**



## **Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 des Landkreises Wolfenbüttel**

Schlussbericht vom: 12.09.2017  
Rechtsgrundlagen: §§ 155, 156 NKomVG  
Prüfer/in: Horst Kiehne, Daniela Grossmann  
Prüfungszeit: 04.01.2017 bis 06.09.2017  
(mit Unterbrechungen)

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Allgemeine Vorbemerkungen .....</b>	<b>5</b>
1.1 Prüfungsauftrag .....	5
1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen .....	5
1.3 Vorgegangene Prüfung.....	5
<b>2. Grundsätzliche Feststellungen.....</b>	<b>6</b>
2.1 Systemprüfung .....	6
2.1.1 Rechnungswesen.....	6
2.1.2 Anordnungswesen.....	6
2.1.3 Buchführung.....	6
2.1.4 Richtlinien, Dienstanweisungen.....	6
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs .....	7
2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse.....	7
2.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen .....	7
<b>3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft .....</b>	<b>8</b>
3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung .....	8
3.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan.....	8
<b>4. Ausführung des Haushaltsplans .....</b>	<b>9</b>
4.1 Planvergleich.....	9
4.1.1 Ergebnishaushalt .....	9
4.1.2 Finanzhaushalt.....	10
4.1.3 Teilhaushalte/Budgets.....	10
4.2 Vorläufige Haushaltsführung .....	11
4.3 Liquiditätskredite .....	11
<b>5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014.....</b>	<b>11</b>
5.1 Ergebnisrechnung .....	11
5.1.1 Ordentliche Erträge .....	13
5.1.2 Ordentliche Aufwendungen .....	13
5.1.3 Ordentliches Ergebnis.....	15
5.1.4 Außerordentliche Erträge .....	15
5.1.5 Außerordentliche Aufwendungen .....	15
5.1.6 Außerordentliches Ergebnis .....	15
5.1.7 Jahresergebnis.....	15
5.2 Teilergebnisrechnungen .....	15
5.3 Finanzrechnung.....	15
5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit .....	18

5.3.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit .....	18
5.3.3	Einzahlungen für Investitionstätigkeit .....	18
5.3.4	Auszahlungen für Investitionstätigkeit .....	18
5.3.5	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit .....	18
5.3.6	Saldo aus Finanzierungstätigkeit.....	18
5.3.7	Bestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) .....	19
5.4	Teilfinanzrechnung .....	19
5.5	Bilanz .....	19
5.5.1	Vermögens- und Finanzlage .....	19
5.6	Anhang.....	22
5.6.1	Rechenschaftsbericht.....	22
5.6.2	Anlagenübersicht .....	22
5.6.3	Schuldenübersicht.....	22
5.6.4	Rückstellungsübersicht .....	23
5.6.5	Forderungsübersicht .....	23
5.6.6	Übertrag von Haushaltsermächtigungen .....	24
5.6.7	Nebenrechnungen.....	24
<b>6.</b>	<b>Ergebnis der Jahresabschlussprüfung.....</b>	<b>25</b>
6.1	Fehlbetrag .....	25
6.2	Zusammenfassung.....	25
6.3	Erklärung des Rechnungsprüfungsamts .....	25

## Abkürzungsverzeichnis

DA	Dienstanweisung
AO	Abgabenordnung
EigBetrVO	Eigenbetriebsverordnung
EStG	Einkommensteuergesetz
GemHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung)
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefinanzrechtlicher Vorschriften
GewStG	Gewerbesteuergesetz
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HGB	Handelsgesetzbuch
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
UStG	Umsatzsteuergesetz
VgV	Vergabeverordnung

### Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +- einer Einheit (T€, Prozent usw.) auftreten.

## 1. Allgemeine Vorbemerkungen

### 1.1 Prüfungsauftrag

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 155 Absatz 1 i. V. m. § 153 Absatz 1 NKomVG.

### 1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung wurde nach § 156 Absatz 1 NKomVG durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2014 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen und dem I. Nachtrag
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

Dem Anhang waren folgende Anlagen beigelegt:

- Rechenschaftsbericht
- Anlagenübersicht
- Schuldenübersicht
- Forderungsübersicht
- Übersicht der in das nächste Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Die weiteren, zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem RPA zur Verfügung gestellt. Notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

Das RPA hat schwerpunktmäßig die formale und rechnerische Richtigkeit des Jahresabschlusses in den Mittelpunkt der Prüfungshandlungen gestellt. Die dem Jahresabschluss zugrundeliegenden Buchungsvorgänge wurden stichprobenartig geprüft. Sich daraus ergebende Feststellungen wurden entweder noch während der Prüfung ausgeräumt oder soweit das nicht möglich war, in diesen Bericht aufgenommen.

Darüber hinaus wurden die Inventarverzeichnisse der Inventur zum 31.12.2014 stichprobenmäßig mit den Daten der Anlagenbuchhaltung abgeglichen. Dabei haben sich keine Beanstandungen ergeben.

Die Daten der Buchführung wurden durch ein Programm zur Massendatenanalyse (Open Analyzer von Fa. hfp, Fulda) überprüft. Dabei hat sich ergeben, dass die Daten der Buchführung vollständig und richtig in den Jahresabschluss 2014 eingeflossen sind.

### 1.3 Vorangegangene Prüfung

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 wurde durch das RPA in der Zeit vom 04.04.2016 bis 12.07.2016 geprüft. Der Schlussbericht vom 15.07.2016 wurde dem Landkreis Wolfenbüttel mit Schreiben vom 01.08.2016 zugeleitet. Die Prüfungsbemerkungen sind vollständig ausgeräumt.

Der Kreistag hat den geprüften Jahresabschluss 2013 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG am 17.10.2016 beschlossen und die Entlastung erteilt.

Die Bekanntgabe und Veröffentlichung nach § 129 Absatz 2 NKomVG ist bestimmungsgemäß durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Wolfenbüttel Nr. 44 vom 02.11.2016 vorgenommen worden.

Der Jahresabschluss mit Forderungsübersicht und Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts und die Stellungnahme zu diesem Bericht durch die Landrätin lagen vom 07.11.2016 bis 15.11.2016 öffentlich aus.

## **2. Grundsätzliche Feststellungen**

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Absatz 1 Ziffer 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

### **2.1 Systemprüfung**

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etablierten Organs geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 110 Abs. 3 NKomVG war die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung zu führen.

Nach Maßgabe der betrieblichen Erfordernisse wurden die Investitionsentscheidungen vom Kreistag beziehungsweise Kreisausschuss oder der Landrätin getroffen. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden.

#### **2.1.1 Rechnungswesen**

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung.

Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

#### **2.1.2 Anordnungswesen**

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung wurden die Bücher ordnungsgemäß geführt.

Weitere unvermutete Kassenprüfungen erfolgten nicht.

#### **2.1.3 Buchführung**

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems proDoppik der Firma H+H Berlin. Die Jahresabschlussbuchungen wurden mit dem Buchführungssystem der Software proDoppik der Firma H+H Berlin erstellt.

Die Buchführung erfolgte unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Die Bücher sind nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt worden.

#### **2.1.4 Richtlinien, Dienstanweisungen**

Nach der GemHKVO sind für folgende Punkte örtliche Regelungen zu erlassen:

- Liquiditätssteuerung/ Geldanlagen

- Ausgestaltung der Buchführung
- Aufbewahrung von Unterlagen
- Befugnis zur Erteilung von Kassenanordnungen
- Erledigung der Zahlungsabwicklung/ Umgang mit Zahlungsmitteln
- Ausgestaltung von Sicherheitsstandards

Der Landkreis Wolfenbüttel hat die notwendigen Regelungen erlassen.

Sie regelten die im NKomVG bzw. in der GemHKVO selbst bestimmbaren Verfahrensabläufe und Sicherheitsstandards in ausreichendem Maße.

## 2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung des § 128 NKomVG aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen.

Die Landrätin hat am 18.11.2016 gemäß § 129 Absatz 1 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses festgestellt.

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung des NKomVG und der GemHKVO aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern des Landkreises entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden vollumfänglich beachtet.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

## 2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 110 Absatz 2 NKomVG ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Bei der Vergabe von Aufträgen dient die Beachtung der Vergabevorschriften dem Ziel, wirtschaftlich zu verfahren. Für Körperschaften des öffentlichen Rechts gilt das Vergaberecht (gemäß § 4 Vergabeverordnung (VgV) i. V. m. § 98 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)). Das Rechnungsprüfungsamt hat daher im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Beachtung von Vergabevorschriften zu prüfen.

Vom Landkreis wurden im Haushaltsjahr 2014 Aufträge erteilt, für die die Beachtung von Vergabevorschriften relevant waren.

Die unter Beachtung der festgelegten Wertgrenzen dem RPA vorzulegenden Auftragsvergaben wurden im Haushaltsjahr 2014 vorgelegt. Es ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Haushaltswirtschaft des Landkreises Wolfenbüttel wirtschaftlich geführt wird.

## 2.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Im Haushaltsjahr 2014 erfolgten über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen i. H. v. 2.361.941,24 €.

**Hinweis:**

*Der vorgenannte Wert umfasst die überplanmäßigen/außerplanmäßigen Aufwendungen. Die überplanmäßigen/außerplanmäßigen Auszahlungen umfassen eine Gesamtsumme i. H. v. 1.998.195,48 €.*

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gem. § 117 Abs. 1 NKomVG nur zulässig, soweit sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind. Diese Unabweisbarkeit war in allen Fällen nachvollziehbar begründet.

Die Deckung für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die nicht für Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen erfolgten, war im aktuellen Haushaltsjahr sicherzustellen. Dies war in allen Fällen gewährleistet.

Der Genehmigungsvorbehalt durch die Landrätin (bei unerheblicher Bedeutung) bzw. Kreisausschuss (bei erheblicher und dringlicher Bedeutung) oder Kreistag (bei nur erheblicher Bedeutung) wurde in allen Fällen beachtet.

Der Kreistag und der Kreisausschuss wurden bereits über die Fälle von unerheblicher Bedeutung unterrichtet.

### **3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft**

#### **3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung**

In seiner Sitzung am 02.12.2013 hat der Kreistag die Haushaltssatzung für das Jahr 2014 beschlossen.

Der Vorlagetermin bei der Kommunalaufsicht nach § 114 Abs. 1 NKomVG zum 30. November 2013 wurde nicht eingehalten. Auch in den Vorjahren erfolgte die Vorlage nicht fristgerecht.

Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Teile.

Die Auslegungsfrist von sieben Werktagen nach § 114 Abs. 2 S. 3 NKomVG wurde eingehalten.

Die notwendige Genehmigung wurde am 17.03.2014 vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport als Kommunalaufsichtsbehörde mit einer Nebenbestimmung erteilt, die sich auf § 4 der Haushaltssatzung (Höchstbetrag der Liquiditätskredite) bezieht.

Seitens des MI dürfen Liquiditätskredite zunächst nur bis zu einer Höhe von 47.000.000 € aufgenommen werden. Vor einer Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten oberhalb dieses Betrags bis zum satzungsmäßig festgelegten Höchstbetrag ist die schriftliche Einwilligung des MI unter Angabe des notwendigen Bedarfs einzuholen. Der Bedarf ist unter Beifügung einer aktualisierten Liquiditätsplanung zu begründen.

Der Landkreis Wolfenbüttel hat die von der Kommunalaufsicht erteilte Nebenbestimmung beachtet.

Am 28.07.2014 hat der Kreistag des Landkreises Wolfenbüttel die I. Nachtragshaushaltssatzung für 2014 beschlossen. Eine Genehmigung war nicht erforderlich.

Die Veröffentlichung wurde im Amtsblatt Nr. 35 vom 11.09.2014 vorgenommen.

Das vorgeschriebene Verfahren wurde beachtet.

#### **3.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan**

Der Haushaltsplan (einschließlich Nachtrag) schließt im Ergebnishaushalt in den

ordentlichen Erträgen mit 156.667.400,00 € und

ordentlichen Aufwendungen mit 155.072.800,00 € ab

und weißt damit einen Überschuss von 1.594.600,00 € aus.

Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen sind im Haushaltsplan nicht vorgesehen.

Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres ist bei den geplanten ordentlichen Erträgen hinsichtlich des Einnahmenvolumens eine Erhöhung um 2.378.209,28 € und bei den geplanten ordentlichen Aufwendungen eine Erhöhung um 6.251.851,76 € eingetreten.

Die Haushaltslage des Landkreises hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um -3.841.877,09 € (Ansatz 2014 ./ Ergebnis des Vorjahres) verschlechtert. Das außerordentliche Ergebnis erhöhte sich um 31.765,39 €.

Die Ertrags-/Finanzkraft des Landkreises reichte nach den Plan-Ansätzen aus, um die Aufwendungen zu finanzieren.

Der Finanzhaushalt weist

Einzahlungen von 164.628.300,00 € und

Auszahlungen von 163.003.600,00 € nach.

Im Vergleich zum Vorjahr sind unerhebliche Abweichungen festzustellen.

Wegen der Teilhaushalte wird auf den Haushaltsplan Bezug genommen.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wurde auf 9.630.100,00 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde auf 53.000.000,00 € festgesetzt.

## 4. Ausführung des Haushaltsplans

### 4.1 Planvergleich

#### 4.1.1 Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt			
	Plan	Ausführung	Differenz
ordentliche Erträge	156.667.400,00 €	161.449.238,41 €	4.781.838,41 €
ordentliche Aufwendungen	155.072.800,00 €	154.169.028,80 €	-903.771,20 €
ordentliches Ergebnis	1.594.600,00 €	7.280.209,61 €	5.685.609,61 €
außerordentliche Erträge	0,00 €	2.024.760,73 €	2.024.760,73 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	279.496,16 €	279.496,16 €
außerordentliches Ergebnis	0,00 €	1.745.264,57 €	1.745.264,57 €

Tabelle 1: Ergebnishaushalt

Aus dem Vorjahr standen keine übertragenen Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen zur Verfügung.

#### 4.1.2 Finanzhaushalt

Finanzhaushalt			
	Plan	Ausführung	Differenz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	153.641.900,00 €	157.487.662,25 €	3.845.762,25 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	149.403.200,00 €	149.221.686,09 €	-181.513,91 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.238.700,00 €	8.265.976,16 €	4.027.276,16 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.356.300,00 €	2.498.582,30 €	1.142.282,30 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	10.986.400,00 €	12.738.801,43 €	1.752.401,43 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-9.630.100,00 €	-10.240.219,13 €	-610.119,13 €
Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-5.391.400,00 €	-1.974.242,97 €	3.417.157,03 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	9.630.100,00 €	0,00 €	-9.630.100,00 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.614.000,00 €	2.420.557,15 €	-193.442,85 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	7.016.100,00 €	-2.420.557,15 €	-9.436.657,15 €
Finanzmittelbestand	1.624.700,00 €	-4.394.800,12 €	-6.019.500,12 €
nachrichtl.:			
haushaltsunwirksame			
Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)		87.601.320,71 €	
nachrichtl.:			
haushaltsunwirksame			
Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)		81.583.994,37 €	
nachrichtl.: Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen		6.017.326,34 €	
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln		-354.725,56 €	
Endbestand an Zahlungsmitteln		1.267.800,66 €	

Tabelle 2: Finanzhaushalt

Aus dem Vorjahr standen noch Einnahmeermächtigungen in Höhe von 55.500,00 € zur Verfügung. Ausgabeermächtigungen wurden aus dem Vorjahr in Höhe von 16.103.598,59 € übertragen.

#### 4.1.3 Teilhaushalte/Budgets

Der Landkreis Wolfenbüttel hat folgende Teilhaushalte/Budgets eingerichtet:

Teilhaushalte und Budgets		
Bezeichnung	Ansatz	Abschluss
01 Verwaltungssteuerung und -service	-3.869.500,00 €	-1.224.755,83 €
32 Ordnung und Verbraucherschutz	-3.587.600,00 €	-3.330.430,88 €
40 Schule und Sport	-22.613.400,00 €	-21.670.470,03 €
50 Arbeit und Soziales	-26.161.100,00 €	-26.800.377,70 €
51 Jugend	-23.229.600,00 €	-24.455.987,82 €
53 Gesundheit	-2.236.800,00 €	-2.399.646,76 €
60 Bauen und Planen	-1.839.800,00 €	-1.259.426,52 €
64 Umwelt	-1.782.700,00 €	-1.908.148,15 €
90 Allgemeine Finanzwirtschaft	86.915.100,00 €	92.074.717,87 €
Gesamt	1.594.600,00 €	9.025.474,18 €

Tabelle 3: Teilhaushalte und Budgets

#### 4.2 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel ist am 02.04.2014 in Kraft getreten. Daher galten bis einschließlich 01.04.2014 die Regelungen des § 116 NKomVG über die vorläufige Haushaltsführung.

Der Landkreis Wolfenbüttel hat während der vorläufigen Haushaltsführung die Bestimmungen des § 116 NKomVG beachtet.

#### 4.3 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 53.000.000,00 €.

Die Überprüfung der Auszüge aller Konten ergab, dass Liquiditätskredite - auch als Überziehungskredite der Girokonten - durchgängig in Anspruch genommen wurden.

Der Landkreis Wolfenbüttel nahm im Berichtszeitraum durchgängig einen Festbetragskredit in Höhe von 14.000.000,00 € in Anspruch.

Der genehmigte Höchstbetrag in Höhe von 53.000.000,00 € wurde nicht überschritten.

Für Liquiditätskredite waren im Berichtsjahr 263.253,84 € (im Vorjahr 236.432,73 €) an Zinsleistungen aufzubringen.

### 5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014

#### 5.1 Ergebnisrechnung

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wolfenbüttel Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 des Landkreises Wolfenbüttel

- 12 -

Ergebnisrechnung				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	mehr (+) weniger (-)
<b>ordentliche Erträge</b>				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	1.894.712,41 €	2.160.490,75 €	2.143.000,00 €	17.490,75 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	87.956.081,31 €	94.429.340,05 €	91.607.300,00 €	2.822.040,05 €
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	2.414.558,48 €	2.380.513,32 €	2.308.000,00 €	72.513,32 €
4. sonstige Transfererträge	4.000.287,61 €	4.170.227,65 €	3.898.900,00 €	271.327,65 €
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	6.372.406,05 €	6.811.321,86 €	7.665.400,00 €	-854.078,14 €
6. privatrechtliche Entgelte	510.817,56 €	281.756,59 €	192.700,00 €	89.056,59 €
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	42.629.772,35 €	42.174.935,55 €	41.122.000,00 €	1.052.935,55 €
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	6.177.985,84 €	6.291.886,18 €	5.534.800,00 €	757.086,18 €
9. aktivierte Eigenleistungen	94.735,02 €	105.733,22 €	90.000,00 €	15.733,22 €
10. Bestandsveränderungen	-435,70 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11. sonstige ordentliche Erträge	2.238.269,79 €	2.643.033,24 €	2.105.300,00 €	537.733,24 €
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>154.289.190,72 €</b>	<b>161.449.238,41 €</b>	<b>156.667.400,00 €</b>	<b>4.781.838,41 €</b>
<b>ordentliche Aufwendungen</b>				
13. Aufwendungen für aktives Personal	24.724.250,63 €	23.737.340,67 €	25.440.400,00 €	-1.703.059,33 €
14. Aufwendungen für Versorgung	397.305,07 €	1.215.009,74 €	12.900,00 €	1.202.109,74 €
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.791.390,96 €	9.481.524,50 €	10.677.900,00 €	-1.196.375,50 €
16. Abschreibungen	3.174.420,17 €	3.722.032,94 €	4.295.100,00 €	-573.067,06 €
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	912.751,12 €	877.136,83 €	1.296.700,00 €	-419.563,17 €
18. Transferaufwendungen	73.722.962,37 €	78.618.691,66 €	75.572.200,00 €	3.046.491,66 €
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	36.097.867,92 €	36.517.292,46 €	37.777.600,00 €	-1.260.307,54 €
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>148.820.948,24 €</b>	<b>154.169.028,80 €</b>	<b>155.072.800,00 €</b>	<b>-903.771,20 €</b>
<b>21. ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)</b>	<b>5.468.242,48 €</b>	<b>7.280.209,61 €</b>	<b>1.594.600,00 €</b>	<b>5.685.609,61 €</b>
22. außerordentliche Erträge	11.192.634,74 €	2.024.760,73 €	0,00 €	2.024.760,73 €
23. außerordentliche Aufwendungen	11.224.400,13 €	279.496,16 €	0,00 €	279.496,16 €
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-31.765,39 €</b>	<b>1.745.264,57 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>1.745.264,57 €</b>
<b>Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>5.436.477,09 €</b>	<b>9.025.474,18 €</b>	<b>1.594.600,00 €</b>	<b>7.430.874,18 €</b>

Tabelle 4: Ergebnisrechnung

**Hinweis:**

In der Ergebnisrechnung weichen die Vorjahresergebnisse (2013) teilweise von den Werten der vorgelegten und geprüften Ergebnisrechnung des Jahres 2013 ab. Auf die entsprechenden Endsummen haben diese Abweichungen keine Auswirkungen.

*Im Anhang zum Bericht über den Jahresabschluss 2014 unter Ziffer 1 ist erläutert, dass die Abweichungen durch neue Kontenzuordnungen im laufenden Jahr hervorgerufen werden.*

#### 5.1.1 Ordentliche Erträge

Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Sie wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht.

Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge und Einzahlungen erfolgte zutreffend bei den entsprechenden Buchungsstellen.

##### 5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Finanzvorfälle wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen erfasst (Kontengruppe 30).

##### 5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die erhaltenen Zuwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wurden zutreffend als Ertrag gebucht.

Die Umlagen wurden auf der Grundlage der Hebesätze erhoben und dementsprechend als Ertrag gebucht.

##### 5.1.1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wurden zutreffend gebucht.

##### 5.1.1.4 Sonstige Transfererträge

Die im Landkreis anfallenden Transfererträge sind zutreffend ausgewiesen.

##### 5.1.1.5 Öffentlich-rechtliche Entgelte

Die erhobenen öffentlich-rechtlichen Entgelte (Gebühren und Beiträge) wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

##### 5.1.1.6 Privatrechtliche Entgelte

Die im Haushaltsjahr entstandenen Erträge aus privatrechtlichen Entgelten wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

##### 5.1.1.7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die im Haushaltsjahr ausgewiesenen Kostenerstattungen und Kostenumlagen wurden vollständig und korrekt ermittelt.

##### 5.1.1.8 Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierte Eigenleistungen sind eine Gegenposition zu den Aufwendungen der Kommune zur Erstellung von Anlagevermögen. Sie dienen somit dem Ausgleich dieser Aufwendungen, die die Kommune für sich selber erbracht hat. Damit wird eine Verminderung des Jahresergebnisses durch solche Tätigkeiten vermieden.

Der Landkreis hat die eigene Aufgabenerledigung für selbst hergestellte Vermögensgegenstände mit 105.733,22 € in der Ergebnisrechnung ausgewiesen. Die Werte sind zutreffend dargestellt.

##### 5.1.1.9 Sonstige ordentliche Erträge

Die Zuordnung der sonstigen ordentlichen Erträge erfolgte im geprüften Haushaltsjahr zutreffend.

#### 5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

##### 5.1.2.1 Personalaufwand

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen. Also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen und die Aufwendungen für

die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen. Grundsätzlich werden die Beträge brutto erfasst.

#### 5.1.2.2 Aufwendungen für Versorgung

Es sind alle Aufwendungen für aus dem Dienst ausgeschiedene Bedienstete (Versorgungsempfänger) zu erfassen – soweit dafür keine oder keine ausreichenden Rückstellungen in der Vergangenheit gebildet worden sind. Außerdem sind evtl. Sachaufwendungen für Pensionäre oder ehemals Beschäftigte und Zuführungen zu Pensionsrückstellungen in Betracht zu ziehen.

#### 5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um Aufwendungen, die mit Ressourcenverbrauch einhergehen.

Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde in der Regel beachtet. Die Zuordnungen der Aufwendungen zur Kontengruppe 42 erfolgten zutreffend.

Bei den Sach- und Dienstleistungen ist zwischen dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand und dem erfolgswirksamen Erhaltungsaufwand zu unterscheiden. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand hat hierbei eine direkte Wirkung auf die kommunale Nettoposition.

Diese Abgrenzung wurde im Landkreis Wolfenbüttel getroffen.

#### 5.1.2.4 Abschreibungen

Die Abschreibungen im Berichtsjahr entsprechen den Werten aus der Anlagenbuchhaltung. Die Abschreibungssätze sind nach § 47 GemHKVO gebildet worden und entsprechen dem Ausführungserlass.<sup>1</sup>

#### 5.1.2.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Zinsaufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und auf Grund von kreditähnlichen Geschäften zu zahlende Zinsen zu erfassen.

Es erfolgte dabei eine zutreffende Differenzierung der Zinsaufwendungen nach den Empfängern bzw. Darlehensgebern entsprechend der Bereichsabgrenzung, so dass die Anforderungen an die Statistik erfüllt wurden.<sup>2</sup>

Entsprechende Aufwendungen fielen in Höhe von 877.136,83 € an.

#### 5.1.2.6 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen sind Leistungen an Dritte ohne Gegenleistungsverpflichtung. Der größte Anteil entfällt dabei auf soziale Leistungen. Die Transferaufwendungen betragen im Landkreis Wolfenbüttel im Jahr 2014 78.618.691,66 €.

#### 5.1.2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich z. B. um Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen oder auch Wertveränderungen des Vermögens.

Bei der stichprobenmäßigen Prüfung einzelner Positionen der Geschäftsaufwendungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten.

Bei den ausgewiesenen Steuern handelt es sich ausschließlich um solche, für die der Landkreis Steuerschuldner ist.

---

<sup>1</sup> Anlage 19 des Ausführungserlasses.

<sup>2</sup> Bund, Land, Gemeinden, Zweckverbände, sonstiger öffentlicher Bereich, verbundene Unternehmen, öffentliche Sonderrechnungen, Kreditinstitute, sonstiger inländischer Bereich, sonstiger ausländischer Bereich

Die eingetretenen Wertveränderungen sind zutreffend ausgewiesen.

### 5.1.3 Ordentliches Ergebnis

#### **Beanstandungen:**

*Aufgrund eines Fehlers bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde ein um 50.198,18 € zu geringer Betrag zurückgestellt. Damit ist das ordentliche Ergebnis um diese Summe zu gut ausgefallen. Das richtige ordentliche Ergebnis läge dementsprechend bei 7.230.007,43 €. Der Fehler wird in Absprache mit dem RPA im Jahresabschluss 2015, jedoch spätestens im Abschluss 2016 bereinigt und die fehlende Rückstellungssumme wird als außerordentlicher Aufwand gebucht.*

### 5.1.4 Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge setzten sich insbesondere aus folgenden Positionen zusammen:

- Vermögensveräußerungen
- Herabsetzung von Schulden und Rückstellungen
- periodenfremde Erträge

### 5.1.5 Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus der Wertaufholung durch den Kursanstieg der E.ON AG Aktien von 13,43 € auf 14,28 € zum Bilanzstichtag. Hierdurch ist ein außerordentlicher Ertrag von rund 1,6 Mio. € entstanden.

Außerdem waren Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen in Höhe von 370.000,00 € zu berücksichtigen.

### 5.1.6 Außerordentliches Ergebnis

Als Saldo der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von 1.745.264,57 €.

### 5.1.7 Jahresergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (7.280.209,61 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (1.745.264,57 €) wird mit 9.025.474,18 € als Jahresergebnis ausgewiesen. Damit ist ein Überschuss in dieser Höhe entstanden.

## 5.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden.

Die Teilergebnisrechnungen entsprachen der in § 50 Abs. 2 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 GemHKVO.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsbeziehungen) mit den Werten der Ergebnisrechnung übereinstimmt. Interne Leistungsbeziehungen zwischen den Teilergebnishaushalten wurden angemessen veranschlagt und verrechnet. Die sich aus diesen Verrechnungen ergebenden Erträge glichen die Aufwendungen aus.

## 5.3 Finanzrechnung

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wolfenbüttel Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 des Landkreises Wolfenbüttel

- 16 -

Finanzrechnung				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Ansätze Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	1.894.794,09 €	2.160.731,97 €	2.143.000,00 €	17.731,97 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	88.187.734,74 €	93.830.202,20 €	91.601.300,00 €	2.228.902,20 €
3. sonstige Transfereinzahlungen	3.936.410,90 €	4.242.000,94 €	3.898.900,00 €	343.100,94 €
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	6.208.979,56 €	6.781.281,35 €	7.665.400,00 €	-884.118,65 €
5. privatrechtliche Entgelte	762.359,62 €	289.211,90 €	192.700,00 €	96.511,90 €
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	42.554.435,65 €	42.154.704,83 €	41.122.000,00 €	1.032.704,83 €
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	6.403.537,98 €	6.293.106,30 €	5.535.000,00 €	758.106,30 €
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.750.591,14 €	1.736.422,76 €	1.483.600,00 €	252.822,76 €
<b>10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>151.698.843,68 €</b>	<b>157.487.662,25 €</b>	<b>153.641.900,00 €</b>	<b>3.845.762,25 €</b>
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>				
11. Auszahlungen für aktives Personal	22.735.068,02 €	23.677.668,69 €	24.051.900,00 €	-374.231,31 €
12. Auszahlungen für Versorgung	17.766,63 €	115.283,35 €	12.900,00 €	102.383,35 €
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	9.664.792,79 €	9.377.313,26 €	10.682.600,00 €	-1.305.286,74 €
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.019.670,41 €	884.717,98 €	1.306.000,00 €	-421.282,02 €
15. Transferauszahlungen	71.808.960,75 €	81.362.674,66 €	75.572.200,00 €	5.790.474,66 €
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	34.682.086,04 €	33.804.028,15 €	37.777.600,00 €	-3.973.571,85 €
<b>17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>139.928.344,64 €</b>	<b>149.221.686,09 €</b>	<b>149.403.200,00 €</b>	<b>-181.513,91 €</b>
<b>18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>11.770.499,04 €</b>	<b>8.265.976,16 €</b>	<b>4.238.700,00 €</b>	<b>4.027.276,16 €</b>
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>				
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	321.182,50 €	2.100,00 €	438.800,00 €	-436.700,00 €
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
21. Veräußerung von Sachvermögen	3.850,00 €	5.960,60 €	0,00 €	5.960,60 €
22. Finanzvermögensanlagen	0,00 €	1,00 €	0,00 €	1,00 €
23. sonstige Investitionstätigkeit	943.343,28 €	2.490.520,70 €	917.500,00 €	1.573.020,70 €

Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wolfenbüttel Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 des Landkreises Wolfenbüttel

- 17 -

Finanzrechnung				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Ansätze Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.268.375,78 €	2.498.582,30 €	1.356.300,00 €	1.142.282,30 €
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>				
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	12.051,17 €	27.526,59 €	0,00 €	27.526,59 €
26. Baumaßnahmen	3.220.838,96 €	2.479.143,45 €	1.831.000,00 €	648.143,45 €
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.819.974,58 €	2.870.379,58 €	1.823.100,00 €	1.047.279,58 €
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	2.018.922,53 €	41.686,24 €	2.000.000,00 €	-1.958.313,76 €
29. Aktivierbare Zuwendungen	2.354.670,09 €	3.666.905,42 €	3.806.600,00 €	-139.694,58 €
30. Sonstige Investitionstätigkeit	141.409,33 €	3.653.160,15 €	1.525.700,00 €	2.127.460,15 €
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	9.567.866,66 €	12.738.801,43 €	10.986.400,00 €	1.752.401,43 €
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.299.490,88 €	-10.240.219,13 €	-9.630.100,00 €	-610.119,13 €
33. Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag	3.471.008,16 €	-1.974.242,97 €	-5.391.400,00 €	3.417.157,03 €
<b>Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	5.700.000,00 €	0,00 €	9.630.100,00 €	-9.630.100,00 €
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	2.287.303,09 €	2.420.557,15 €	2.614.000,00 €	-193.442,85 €
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.412.696,91 €	-2.420.557,15 €	7.016.100,00 €	-9.436.657,15 €
37. Finanzmittelbestand	6.883.705,07 €	-4.394.800,12 €	1.624.700,00 €	-6.019.500,12 €
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	71.248.927,62 €	87.601.320,71 €		
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	78.951.903,48 €	81.583.994,37 €		
40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-7.702.975,86 €	6.017.326,34 €		
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	464.545,23 €	-354.725,56 €		
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	-354.725,56 €	1.267.800,66 €		

Tabelle 5: Finanzrechnung

Es sind im Vergleich zum Vorjahr unerhebliche Abweichungen festzustellen.

**Hinweis:**

*In der Finanzrechnung weichen die Vorjahresergebnisse (2013) teilweise von den Werten der vorgelegten und geprüften Finanzrechnung des Jahres 2013 ab.*

*Im Anhang zum Bericht über den Jahresabschluss 2014 unter Ziffer 1 ist erläutert, dass die Abweichungen durch neue Kontenzuordnungen im laufenden Jahr hervorgerufen werden.*

**5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen.

**5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen.

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash-Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 8.265.976,16 €. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Damit stehen in diesem Umfang Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen, zur Schuldentilgung oder zur Verstärkung der Liquiditätsreserven zur Verfügung.

**5.3.3 Einzahlungen für Investitionstätigkeit**

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen.

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeiten wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht und rechtzeitig eingezogen.

Der Zahlungseingang wurde ordnungsgemäß überwacht.

Die Einzahlungen waren grundsätzlich ordnungsgemäß entsprechend § 36 Abs. 4 GemHKVO belegt.

Die Rückzahlungen zu viel eingegangener Beträge wurden zutreffend gemäß § 27 GemHKVO bei den entsprechenden Buchungsstellen abgesetzt.

**5.3.4 Auszahlungen für Investitionstätigkeit**

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

**5.3.5 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit**

**5.3.5.1 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit**

Im Jahr 2014 sind keine Kredite für Investitionen aufgenommen worden. Deshalb waren keine Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit zu buchen.

**5.3.5.2 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit**

Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit waren 2014 mit 2.420.557,15 € ausgewiesen.

**5.3.6 Saldo aus Finanzierungstätigkeit**

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit führen zu einem Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2014 in Höhe von -2.420.557,15 €.

Der negative Saldo zeigt hierbei einen höheren Tilgungsbeitrag gegenüber einer geringeren Neuverschuldung. Der Landkreis zahlt mehr Schulden zurück, als neu aufgenommen werden.

### 5.3.7 Bestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2014 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren.

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Liquide Mittel“ abgeschlossen.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln stimmt mit der Bilanzposition „Liquide Mittel“ des Haushaltsjahres überein.

#### **Kommentar:**

*Beim direkten Vergleich des Bestandes der Zahlungsmittel lt. der Finanzrechnung mit dem Bilanzwert zum 31.12.2014 ergibt sich eine Abweichung i. H. v. 3042,69 €. Dies resultiert daraus, dass die Konten 1731001 und 1731002 nicht mit in die Finanzrechnung einbezogen werden.*

*Ab dem Jahr 2016 werden diese beiden Konten mit in die Finanzrechnung eingerechnet.*

### 5.4 Teilfinanzrechnung

Die produkt(bereich)orientierten Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden. Die Teilfinanzrechnungen entsprachen der in § 51 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform, die Gliederung entsprach den gesetzlichen Bestimmungen.

### 5.5 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 219.124.327,09 € (Vorjahreswert: 209.163.715,60 €).

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

#### **Kommentar:**

*Die Abweichungen bei den Positionen 3.3.2 Beteiligungen und 3.3.5 Wertpapiere sind im Anhang zum Jahresabschluss ausreichend erläutert.*

#### 5.5.1 Vermögens- und Finanzlage

##### 5.5.1.1 Bilanz - Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

	Aktiva	
	Vorjahr 31.12.2013	31.12.2014
1. Immaterielles Vermögen	9.403.147,06 €	13.006.985,48 €
2. Sachvermögen	61.758.398,87 €	63.104.479,65 €
3. Finanzvermögen	132.645.458,39 €	136.408.439,34 €
4. Liquide Mittel	472.703,01 €	1.270.843,35 €
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	4.884.008,27 €	5.333.579,27 €
Gesamt	209.163.715,60 €	219.124.327,09 €

Tabelle 6: Aktiva

Das Gesamtvermögen steigerte sich um 9.960.611,49 €.

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet. Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein. Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung der Forderungen gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung des Kapitels „Anhang - Forderungsübersicht“ entnommen werden. Das

Anlagevermögen des Landkreises wird in der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2014 korrekt ausgewiesen.

#### 5.5.1.1.1 Immaterielles Vermögen

Es waren nachvollziehbare Unterlagen (wie Verträge, Urkunden, Belege oder andere) über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten vorhanden. Sie wurden ordnungsgemäß verwaltet.

#### 5.5.1.1.2 Sachvermögen

Die Sachanlagen waren in einer eigenständigen Anwendung erfasst.

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt.

Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert.

Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabelle angesetzt.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Hierfür ist grundsätzlich eine lineare Abschreibung vorgesehen. Diese fand auch Anwendung.

Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Jahr ihrer Anschaffung in voller Höhe als Aufwand gebucht. (§ 45 Abs. 6 GemHKVO wurde beachtet.)

#### 5.5.1.1.3 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen wird mit 136.408.439,34 € (Vorjahr 132.645.458,39 €) ausgewiesen.

Anteile an verbundenen Unternehmen (Anteil größer 50 Prozent) sowie Beteiligungen des Landkreises Wolfenbüttel sind zutreffend bilanziert.

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 911.171,37 € auf 5.939.892,06 €. Die Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Wegen der Einzelheiten wird auf das Kapitel „Forderungsübersicht“ verwiesen.

#### 5.5.1.1.4 Liquide Mittel

Als flüssige Mittel sind der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten aufgeführt.

Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen

#### 5.5.1.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Es wurden Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 5.333.579,27 € gebildet.

#### 5.5.1.2 Bilanz - Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva		
	Vorjahr 31.12.2013	31.12.2014
1.1 Basis-Reinvermögen	32.831.683,53 €	38.190.905,89 €
1.2 Rücklagen	8.941.395,21 €	7.265.863,43 €
1.3 Jahresergebnis	3.195.516,53 €	7.160.868,35 €
1.4 Sonderposten	34.008.360,77 €	31.634.634,64 €
2. Schulden	67.842.826,42 €	73.272.526,94 €
3. Rückstellungen	61.549.439,95 €	60.867.455,20 €
4. Passive Rechnungsabgrenzung	794.493,19 €	732.072,64 €
<b>Gesamt</b>	<b>209.163.715,60 €</b>	<b>219.124.327,09 €</b>

Tabelle 7: Passiva

Die Bilanzsumme hat sich um 9.960.611,49 € auf 219.124.327,09 € erhöht.

#### 5.5.1.2.1 Nettoposition

Das Basis-Reinvermögen ist zum 31.12.2014 mit 38.190.905,89 € um 5.359.222,36 € gegenüber dem Vorjahresabschluss höher ausgewiesen.

Das Jahresergebnis zum 31.12.2013 wurde korrekt übertragen.

##### 5.5.1.2.1.1 Sonderposten

Es wurden Sonderposten in Höhe von 31.634.634,64 € gebildet.

##### 5.5.1.2.2 Schulden

Die Schulden haben sich gegenüber dem Vorjahr um 5.429.700,52 € erhöht.

Die Schuldenaufnahme ist entsprechend der aufgestellten Richtlinie vom 19.12.2006 erfolgt.

Die Höhe der Schulden ist jeweils urkundlich belegt.

#### **Kommentar:**

*Im geprüften Haushaltsjahr 2014 wurden keine Kredite für Investitionen in Anspruch genommen.*

Über die Schulden wurde der Kreistag vorschriftsmäßig unterrichtet.

##### 5.5.1.2.3 Rückstellungen

Es wurden zum 31.12.2014 Rückstellungen in Höhe von 60.867.455,20 € gebildet und entsprechend der Bilanz ausgewiesen:

Die gebildeten Rückstellungen sind angemessen.

##### 5.5.1.2.3.1 Pensionsrückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionslasten stellen für gewöhnlich die größte Belastung aller Rückstellungen dar. Sie wurden im Landkreis Wolfenbüttel mit 46.029.256,83 € ausgewiesen.

##### 5.5.1.3 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Folgende Positionen wurden unter der Bilanz gem. § 54 Abs. 5 GemHKVO ausgewiesen:

Übertrag von	
Haushaltsermächtigungen	16.518.959,20 €
Bürgschaften	1.925.277,25 €
Gewährleistungsverträge	0,00 €
In Anspruch genommene	
Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €
Verpflichtungen aus kreditähnlichen	
Rechtsgeschäften	1.120,00 €
Über das Haushaltsjahr hinaus	
gestundete Beträge	0,00 €

**Hinweis:**

Unter der Bilanz ist als Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre ein Betrag in Höhe von 11.671.934,17 € ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um die Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien, die bereits in der Bilanz ausgewiesen sind. Ein Ausweis unter der Bilanz ist deshalb nicht notwendig. Eine Erläuterung zu dieser Bilanzposition ist im Anhang auf Seite 69 vorgenommen worden.

Ausweislich des Berichtes der WIBERA zum Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebes Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel sind im WLW zusätzliche Deponierückstellungen in Höhe von rund 6,8 Mio. € nicht gebildet worden. Dies ist rechtlich zwar nicht zu beanstanden, wie zutreffend im Anhang zum Jahresabschluss (Seite 77) ausgeführt wird. Gleichwohl müsste der fehlende Rückstellungsbetrag vom Landkreis Wolfenbüttel erbracht werden, wenn er nicht durch Gebühreneinnahmen erwirtschaftet werden könnte.

Insoweit besteht hier ein entsprechendes Risiko für den Landkreis, das unter der Bilanz auszuweisen ist (§ 54 Abs. 5 GemHKVO).

**5.6 Anhang**

**5.6.1 Rechenschaftsbericht**

Der Rechenschaftsbericht für 2014 ist gemäß §§ 128 Abs. 3 Nr. 1 NKomVG, 57 GemHKVO erstellt worden. Er enthält die grundsätzlich geforderten Angaben.

Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Die sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht erwecken keine falschen Vorstellungen von der Lage des Landkreises. Es wird zutreffend auf die voraussichtliche Entwicklung hingewiesen.

**5.6.2 Anlagenübersicht**

In der folgenden Tabelle ist die Anlagenübersicht dargestellt.

Anlagenübersicht <sup>3</sup>			
Anlagenvermögen	Buchwerte		
		am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
Spalte 1	Spalte 12	Spalte 13	
1. Immaterielle Vermögensgegenstände		13.006.985,48 €	9.403.147,06 €
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)		63.104.479,65 €	61.758.398,87 €
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)		130.468.547,28 €	127.616.737,70 €
insgesamt		206.580.012,41 €	198.778.283,63 €

Tabelle 8: Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht entspricht dem Muster 16 des Ausführungserlasses und hatte zum 31.12.2014 einen Bestand von 206.580.012,41 €.

Die Anlagenübersicht enthält das Immaterielle Vermögen, das Sachvermögen und das Finanzvermögen mit Ausnahme der Forderungen entsprechend der gesetzlichen Vorgabe.

**5.6.3 Schuldenübersicht**

In der folgenden Tabelle ist die Schuldenübersicht gemäß § 128 Absatz 3 Ziffer 3 NKomVG, § 56 Absatz 3 GemHKVO dargestellt.

<sup>3</sup> Spalten 12 und 13 nach dem Muster 16 des Ausführungserlasses

Schuldenübersicht					
Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2014	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2013
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Geldschulden	64.845.849,63 €	46.714.360,84 €	3.929.854,21 €	14.201.634,58 €	61.467.465,62 €
1.1 Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	18.245.849,63 €	114.360,84 €	3.929.854,21 €	14.201.634,58 €	20.666.406,78 €
1.3 Liquiditätskredite	46.600.000,00 €	46.600.000,00 €	0,00 €	0,00 €	40.801.058,84 €
1.4 sonstige Geldschulden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Verbindlichkeiten aus kredit-ähnlichen Rechtsgeschäften	1.120,00 €	1.120,00 €	0,00 €	0,00 €	24.720,00 €
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.980.164,03 €	3.889.593,64 €	90.570,39 €	0,00 €	1.337.124,83 €
4. Transferverbindlichkeiten	4.179.273,42 €	3.510.667,01 €	670.524,96 €	-1.918,55 €	4.630.989,03 €
5. sonstige Verbindlichkeiten	266.119,86 €	266.119,86 €	0,00 €	0,00 €	382.526,94 €
<b>Schulden insgesamt</b>	<b>73.272.526,94 €</b>	<b>54.381.861,35 €</b>	<b>4.690.949,56 €</b>	<b>14.199.716,03 €</b>	<b>67.842.826,42 €</b>

Tabelle 9: *Schuldenübersicht*

Die Zahlen der Schuldenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

#### 5.6.4 Rückstellungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Schuldenübersicht gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG dargestellt.

Rückstellungsübersicht	
Art der Rückstellung	Höhe
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	46.029.256,83 €
Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen	1.229.575,16 €
Instandhaltungsrückstellungen	0,00 €
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien	11.671.934,17 €
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen	15.550,00 €
Andere Rückstellungen	1.921.139,04 €
<b>Summe</b>	<b>60.867.455,20 €</b>

Tabelle 10: *Rückstellungsübersicht*

#### 5.6.5 Forderungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Forderungsübersicht gemäß § 56 Abs. 2 GemHKVO dargestellt.

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2014	Forderungsumbersicht			Gesamtbetrag am 31.12.2013
		davon mit einer Restlaufzeit von			
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.885.202,86 €	1.037.245,00 €	847.957,31 €	0,55 €	1.333.273,50 €
2. Forderungen aus Transferleistungen	785.805,49 €	583.724,32 €	93.370,09 €	108.711,08 €	831.357,22 €
3. Sonstige privatrechtliche Forderungen	3.268.883,71 €	3.263.694,86 €	5.188,85 €	0,00 €	2.864.089,97 €
Summe aller Forderungen	5.939.892,06 €	4.884.664,18 €	946.516,25 €	108.711,63 €	5.028.720,69 €

Tabelle 11: Forderungsumbersicht

Die Zahlen der Forderungsumbersicht stimmten mit den Werten in der Bilanz überein.

### 5.6.6 Übertrag von Haushaltsermächtigungen

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen ist der Übertrag von Haushaltsermächtigungen gemäß § 20 GemHKVO zulässig, soweit nach § 43 GemHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Ermächtigungen des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Überträge führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Das NKR in Niedersachsen sieht die folgenden (zwingenden) Formvorschriften vor:

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen für Erträge und Einzahlungen sowie für Aufwendungen und Auszahlungen sind einzeln in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beizufügen (§ 128 Abs. 3 Nr. 6 NKomVG).

Die Überträge von Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen müssen im Rechenschaftsbericht begründet werden, wobei unwesentliche Beträge zusammengefasst werden dürfen (§ 20 Abs. 5 GemHKVO).

Alle übertragenen Haushaltsermächtigungen werden in die Haushaltsüberwachungslisten für das Folgejahr vorgetragen (§ 25 Abs. 5 und § 26 Abs. 4 GemHKVO).

Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Überträge für Aufwandsermächtigungen wird in der Bilanz beim Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag als Vorbelastung angegeben, während die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Überträge für Auszahlungsermächtigungen unter der Bilanz auszuweisen ist (§ 54 Abs. 4, Nr. 1.3.2 GemHKVO i. V. m. RdErl. d. MI v. 04.12.2006 -33.3- 10300/2-, Muster 15).

#### 5.6.6.1 Ergebnishaushalt

Es erfolgten Überträge aus Haushaltsermächtigungen in Höhe von 435.203,19 €. Die Voraussetzungen gemäß § 20 Abs. 2 GemHKVO lagen vor. Das ordnungsgemäße Verfahren wurde eingehalten.

#### 5.6.6.2 Finanzhaushalt

Überträge von Ausgabeermächtigungen erfolgten in Höhe von 16.083.756,01 €. Die Voraussetzungen gemäß § 20 Abs. 2 GemHKVO lagen vor. Das ordnungsgemäße Verfahren wurde eingehalten.

#### 5.6.7 Nebenrechnungen

Es wurden keine Nebenrechnungen geführt.

## 6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

### 6.1 Fehlbetrag

Es gab keine kumulierten Fehlbeträge aus Vorjahren.

### 6.2 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2014 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen des Landkreises entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat keine Feststellungen ergeben.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der NKomVG / GemHKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

### 6.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.
- Ferner hat die Prüfung ergeben, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind und
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 des Landkreises Wolfenbüttel wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung des Landkreises entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

RPA des Landkreises Wolfenbüttel

Az.: 14 - 2014 JA LK

Wolfenbüttel, 22.09.2017

gez.

Daniela Grossmann  
(Prüferin)

gez.

Horst Kiehne  
(Prüfer)